

komba magazin

6

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
Juni 2019 – 21. Jahrgang

Pauschale Beihilfe: Keine gute Idee aus Beschäftigtensicht

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 8 <

Tarifseminar:
Nach der Aktion ist
vor der Aktion

Seite 8 <

komba bayern:
Vorstandswahlen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Mai wurden die Ergebnisse der aktualisierten Steuerschätzung vorgelegt. Allen Meldungen über eine schwächelnde Konjunktur zum Trotz gehen die Steuereinnahmen nicht zurück – sie steigen weiter, wenn auch langsamer als ursprünglich gedacht.

Alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – können bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Ausgehend vom Jahr 2018 sind es beim Bund 38 Milliarden Euro, bei den Ländern 56 Milliarden Euro und bei den Kommunen 30 Milliarden Euro.

Aus Sicht der komba gewerkschaft bedeutet das: Es besteht kein Anlass, eine faire und konkurrenzfähige Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, eine bedarfsgerechte Personalausstattung sowie eine angemessene Finanzierung der Kommunen sowie aller Aufgaben der Daseinsvorsorge infrage zu stellen. Es ist genug Geld da. Allerdings sicher nicht, um alle politischen Wünsche zu finanzieren.

Deshalb müssen gegebenenfalls die Aufgaben zurückgeschraubt werden – keinesfalls aber die für die Erfüllung des aktuellen Aufgabenbestandes erforderlichen Personalausgaben.

Die „über den Durst“ vorhandenen Wünsche sollten jedenfalls nicht über eine Volumenerhöhung der Steuereinnahmen finanziert werden. Denn die Deutschen zahlen im internationalen Vergleich bereits überdurchschnittlich viele Steuern und Sozialabgaben.

Im Schnitt führen Alleinstehende mit durchschnittlichem Einkommen 49,5 Prozent der Arbeitskosten an den Staat ab – einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben. Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 2018 zahlen nur noch die Belgierinnen und Belgier mit 52,7 Prozent mehr Abgaben und Steuern.

Eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Dienstes ist jedenfalls keine Frage des Könnens, sondern des Wollens!

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081687-0. Telefax: 030.4081687-9. E-Mail: bund@komba.de. Internet: <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Antje Kümmer (ak), Kai Tellkamp (kt), Monika Schaumeier (ms) **Fotos:** ar130405/pixabay.com, rawpixel/pixabay.com, komba gewerkschaft, Markus Klügel, komba gewerkschaft bayern **Titelbild:** Myriams-Fotos/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelders Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannig, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) vom 1.10.2018. Druckauflage:** dbb magazin: 589 000 (IVW 1/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Pauschale Beihilfe: Keine gute Idee aus Sicht von Beamten und Tarifbeschäftigten	4
>	Pakt für den Rechtsstaat: Rolle der Kommunalbeschäftigten berücksichtigen	6
>	vdla – Gewerkschaftstag und Jubiläum	8
>	Tarifseminar: Nach der Aktion ist vor der Aktion	8
>	komba bayern: Neuer Vorstand	8

> dbb

>	dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung	9
>	re:publica: Aus- und Ansichten zur Arbeit der Zukunft	10
>	„Hamburg soll führend in Sachen Digitalisierung werden.“	12
>	Hamburg: Digital First	13
>	Kritik am „Hamburger Modell“: Beihilfe bleibt Attraktivitätsfaktor	17
>	Wissenschaftsjahr 2019: Mit Künstlicher Intelligenz die Zukunft gestalten	18
>	dbb akademie	22
>	Arbeitstagung Bildungsplanung	23
>	dbb bundesfrauenvertretung Gleichstellungsdruck erhöhen	24
>	Diversity Management kann Frauenförderung nicht ersetzen	25
>	dbb jugend Gedenkstättenseminar: Gegen das Vergessen	26
>	standpunkt Kommunikationsprofis für den öffentlichen Dienst gewinnen	28
>	blickpunkt Schule: Wie gestalten wir Bildung im digitalen Zeitalter?	30
>	EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeit- erfassung	33
>	Digitale Arbeitswelt: Gemeinsame Gestaltungsaufgabe	33
>	Urteil zum Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung	34
>	drei fragen an Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	35
>	service für dbb mitglieder	38
>	interview Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates	40
>	europa Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas: Grund- pfeiler der sozialen Marktwirtschaft	42
>	Seniorenmesse „Die 66“ in München	46

komba zur pauschalen Beihilfe

Keine gute Idee aus Sicht beider Statusgruppen

Hamburg machte den Anfang, und inzwischen liebäugeln einige weitere Bundesländer mit einem Beihilfemodell, das Beamtinnen und Beamten den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung frei machen soll. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema.



Was spricht gegen eine Wahlmöglichkeit?

Wenn die herkömmliche Beihilfe zur Disposition steht, werden die Merkmale der Statusgruppen – einerseits Beamtinnen und Beamte, andererseits Tarifbeschäftigte – aufgeweicht. Die Beihilfe ist eine etablierte Ausprägung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zugunsten der Beamtinnen und Beamten. Die Verbindlichkeit des dem Beamtenverhältnis zugeordneten Rechtskreises wird durchbrochen und durch ein Wunschkonzert ersetzt. Es droht eine Entwicklung in Richtung einer Abschaffung des insgesamt bewährten Berufsbeamten-tums.

Wäre die Integration der Beamtinnen und Beamten in die GKV nicht ein solidarischer Akt gegenüber den Tarifbeschäftigten?

Nein, im Gegenteil! Der PKV würde Substanz entzogen, was zu einer schwächeren Position im Wettbewerb führt. Die mit dem Wettbewerb verbundenen Effizienzgewinne würden weitgehend ausbleiben. Zudem darf nicht ausgeblendet werden, dass die PKV das Gesundheitssystem überproportional mitfinanziert, wovon die Mitglieder der GKV erheblich profitieren. Beide Aspekte bergen die Gefahr steigender Beiträge und/oder abnehmender Leistungen der Krankenversicherungen insgesamt. Hinzu kommt natürlich, dass durch die Beiträge der Beamtinnen und Beamten nicht automatisch mehr Mittel für die vor-

handenen Versicherten zur Verfügung stünden, weil die neuen Versicherten auch entsprechende Leistungsansprüche haben.

Aber bleibt nicht eine Möglichkeit ungenutzt, steigende Beiträge insbesondere älterer Kolleginnen und Kollegen in den Griff zu bekommen?

Nein. Der Umstand, dass bei älteren Menschen höhere Gesundheitskosten anfallen, die von einer Solidargemeinschaft zu zahlen sind, ist unabhängig von dem genutzten Modell. Die Solidargemeinschaft ist entweder die Versichertengemeinschaft oder – insbesondere im Bereich der Beihilfe – ergänzend der Steuerzahler, womit die Solidargemeinschaft übrigens auf eine breitere Grundlage gestellt ist. Diese breitere Grundlage würde mit der Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die GKV entfallen.

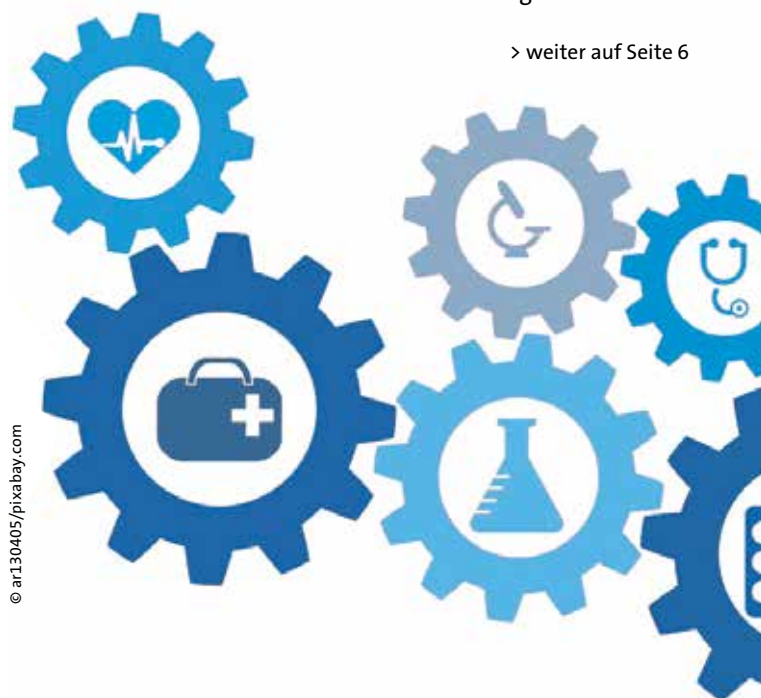
Würde nicht die Mobilität von Beamtinnen und Beamten eingeschränkt, die die pauschale Beihilfe nutzen und nicht in andere Länder wechseln können?

Die Mobilität wird nicht durch die Länder eingeschränkt, die die pauschale Beihilfe ablehnen, sondern durch jene, die sie einführen. Es kann nicht sein, dass ein Systembruch vorgenommen wird und das Argument der Mobilität zweckentfremdet wird, um andere Länder auch zum Systembruch zu bewegen. Die Mobilität ist bestmöglich gewährleistet, wenn alle Länder ausschließlich die herkömmliche Beihilfe beibehalten.

Sollten Beamtinnen und Beamte nicht die Möglichkeit haben, steigende PKV-Beiträge zu vermeiden?

Es trifft nicht zu, dass die Beiträge in der PKV im Durchschnitt stärker steigen als in der GKV. Die festen PKV-Beiträge steigen zuweilen zwar spürbar, aber eher selten. Die GKV-Beiträge steigen dagegen mit jeder Entgeltanpassung und mit jeder Beförderung. Auch die regelmäßige Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze führt gegebenenfalls zu höheren Beiträgen.

> weiter auf Seite 6



© ar130405/pixabay.com

Was verbirgt sich hinter der „pauschalen Beihilfe“?

Damit ist eine freiwillige Mitgliedschaft von Beamtinnen und Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemeint, wobei der Dienstherr den hälftigen Beitrag als pauschale Beihilfe erstattet. Die Befürworter wollen, dass Beamtinnen und Beamte wählen können, ob sie dieses Modell alternativ zum bekannten Modell nutzen wollen, welches durch die Kombination aus Beihilfe als Kostenerstattungsmodell und der privaten Krankenversicherung (PKV) als Restkostenversicherung geprägt ist.

➤ **Aber zumindest Schwerbehinderte und chronisch kranke Beamtinnen und Beamte, denen der Zugang in die PKV verweigert wurde und die den gesamten GKV-Beitrag selber zahlen müssen, sind doch benachteiligt?**

Die PKV hat durch mehrmalige Öffnungsaktionen allen vorhandenen Beamtinnen und Beamten eine Mitgliedschaft zu deutlich vergünstigten Konditionen hinsichtlich der Risikozuschläge angeboten. Darüber hinaus besteht standardmäßig und unbefristet für alle Beamtinnen und Beamten innerhalb von sechs Monaten nach der Verbeamtung eine entsprechende Möglichkeit. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Beamtinnen und Beamte, die dennoch GKV-versichert sind, bewusst diese Entscheidung getroffen haben.

Dennoch kann es problematische Einzelfälle geben – diese sollten aber nicht zum Anlass genommen werden, ein grundsätzlich bewährtes System infrage zu stellen, sondern Lösungen innerhalb des Systems zu entwickeln.

➤ **Und was ist mit dem vielleicht etwas lebensälteren Personal, das in der Privatwirtschaft gewonnen wurde und gern in der GKV bleiben möchte?**

Wenn diesen neuen Kolleginnen und Kollegen der Verbleib in der GKV von Bedeutung ist, können sie einfach als Tarifbeschäftigte eingestellt werden. Doch auch im System des Beamtenrechts gibt es Lösungsmöglichkeiten ohne Systembrüche. Abgesehen davon, dass die Kombination aus Beihilfe und PKV auch in solchen Fällen durchaus attraktiv sein kann,

könnten im Falle des gewünschten Verbleibs in der GKV zum Beispiel Zulagen Belastungen aus vollständig selber getragenen Beiträgen abmildern.

➤ **Warum bestehen Bedenken, jungen Berufseinsteigern eine GKV-Versicherung zu ermöglichen?**

Es könnte für Berufseinsteiger nur ein einmaliges Wahlrecht geben. Würde es zugunsten der pauschalen Beihilfe ausgeübt, wäre damit ein unwiderruflicher Verzicht auf eigentlich zustehende Fürsorgeleistungen des Dienstherrn verbunden, und zwar für den gesamten verbleibenden Berufsweg. Die herkömmliche Beihilfe gilt als ein bedeutender Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamten-tums. Dieser sollte bei der Personalgewinnung genutzt statt zur Disposition gestellt werden.

➤ **Fazit**

Mit dem ergänzenden Modell wären letztendlich weder Einsparungen noch eine positive sozialpolitische Komponente verbunden. Es wäre weder den Dienstherrn, den Beamtinnen und Beamten, den Tarifbeschäftigten oder dem Gesundheitssystem dienlich. Deshalb gibt es keinen Grund, die pauschale Beihilfe einzuführen. Die damit verbundenen Kosten würden besser genutzt, wenn die Beschäftigten direkt profitieren. Und erforderliche Optimierungen im Gesundheitssystem sollten innerhalb der jeweiligen Systeme angestrebt werden, statt einen Schritt in Richtung Einheitsversicherung zu provozieren, bei der alle Beteiligten auf der Verliererseite stünden. (kt)



Pakt für den Rechtsstaat

Rolle der Kommunalbeschäftigten berücksichtigen

Der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene „Pakt für den Rechtsstaat“ hält mehr als er verspricht. Er zielt, ausgehend von der maßgeblichen Rolle von Polizei und Justiz für den Erhalt des Rechtsstaates, darauf ab, diese Bereiche zu stärken. Es geht insbesondere um die Personalausstattung und Verfahrensregelungen.

Das ist auch aus Sicht der komba von Bedeutung, nicht nur um das zunehmende Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wirksam zu bekämpfen. Doch eine von den Initiatoren des Paktes angestrebte positive Wahrnehmung des Rechtsstaates beschränkt sich nicht auf Polizei und Justiz. Ein funktionierender Rechtsstaat muss sich insbesondere auch

auf kommunaler Ebene zeigen. Hier werden die meisten Vorschriften und Gesetze tatsächlich umgesetzt, hier besteht der unmittelbare Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Es gehört zu den Wesensmerkmalen eines Rechtsstaates, dass er in der Lage ist, seine Vorschriften und Gesetze auch tatsächlich umzusetzen. Das geschieht zu einem großen An-



Voraussetzungen geschaffen werden, hätte sicher auch die Justiz weniger zu tun.

Bund und Länder sind also gut beraten, auch die kommunale Ebene einzubeziehen, wenn der Rechtsstaat gestärkt werden soll. Dann wäre ein praxispflichtiger und Erfolg versprechender Pakt für den Rechtsstaat möglich, der den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und die wichtige Rolle der Kommunalbeschäftigten stärker in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft rückt. Genau das ist aus komba Sicht erforderlich. (kt)

vdla – Gewerkschaftstag und Jubiläum Hemsing lobt enge Partnerschaft

Seit 70 Jahren engagiert sich die vdla für Landesbeschäftigte, davon seit neun Jahren als Mitgliedsgewerkschaft der komba. Auf dem diesjährigen Gewerkschaftstag wurde dieses Jubiläum gefeiert.

Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** überbrachte Gratulationen und betonte das kooperative Miteinander beider Gewerkschaften: „Uns verbindet eine enge

Partnerschaft. Genau diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe erhöht unsere Schlagkraft gegenüber Politik und Arbeitgebern.“

Die Kooperation hat sich bereits in vielerlei Hinsicht bewährt. Zuletzt bei der diesjährigen Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder. (ak/sf)

> Stehen für die erfolgreiche Zusammenarbeit von komba und vdla: Theo Disselhoff, Heinz Ossenkamp, Himmet Ertürk, Ulrich Silberbach, Guido Arens und Andreas Hemsing (von links)



© Markus Klügel

Tarifseminar

Nach der Aktion ist vor der Aktion

Einen Ausblick auf bevorstehende Tarifrunden mit möglichen Aktionen und einen Rückblick auf die Einkommensrunde 2019 erhielten die Teilnehmenden des Tarifseminars.



© komba gewerkschaft

> Sandra van Heemskerck (links) und Michael Kaulen (Fünfter von rechts) mit den Teilnehmenden des Tarifseminars.

2020 stehen einige Tarifrunden auf der Agenda. Neben den Verhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen geht es um die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. **Sandra van Heemskerck** (stellvertretende Bundesvorsitzende) und **Michael Kaulen** (Tarifkoordinator) stimmten auf die kommenden Tariftische ein. Organisatorische Aspekte zur Vorbereitung und Begleitung vermittelten **Marcus Rümmler** (Vorstandsreferent) und **Stefanie Frank** (Pressereferentin).

Darüber hinaus bot das Seminar Raum zum Austausch und für die Fragen der Teilnehmenden aus den komba Landesgewerkschaften. **Stefanie Richter** (Referentin für Grundsatz) führte durch die zweitägige Veranstaltung. (sf)

komba gewerkschaft bayern

Neuer Vorstand

Unter dem Motto „Kommunaler Dienst – für die Zukunft richtig aufgestellt“ beging die komba bayern ihren 22. Gewerkschaftstag.

Als Landesvorsitzender wurde mit überwältigender Mehrheit **Gerhard Kreilein** bestätigt. Ebenfalls mit hervorragenden Stimmergebnissen wurden die bisherigen stellvertretenden Landesvorsitzenden **Hans-Dieter Schulze** und **Helmut Heinrich** wiedergewählt. Neu im

Landesvorstand sind **Sabine Linzmayer** (Erlangen) und **Andreas Gehring** (Nürnberg).

Zur öffentlichen Veranstaltung hielt Innenminister **Joaachim Herrmann** eine Festrede. Herrmann lobte die komba als starke und verlässliche Vertre-



© komba gewerkschaft bayern

> Die frisch gewählte Spitze der komba gewerkschaft bayern

terin von Beschäftigteninteressen. Er sprach sich dafür aus, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Neben einer leistungsgerechten Entlohnung sieht er flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und die Möglich-

keit von Homeoffice als entscheidende Faktoren an. „Der öffentliche Dienst muss in jeder Hinsicht ‚up to date‘ bleiben und sich dem Wandel der Zeit anpassen, um fit für die Zukunft zu sein“, sagte Herrmann. (ms/sf)